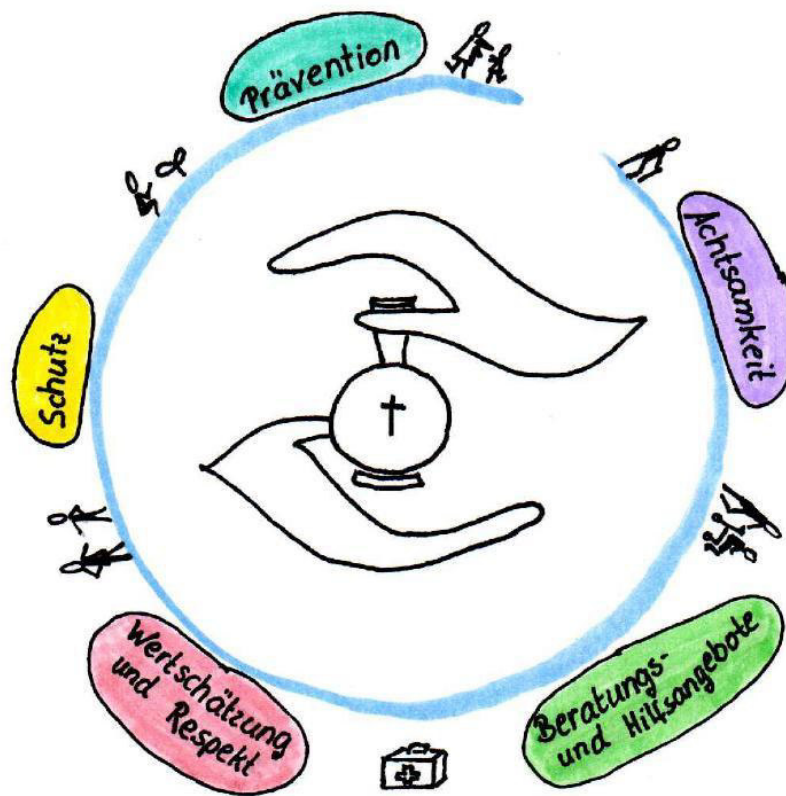


# Institutionelles Schutzkonzept der



**PFARREI**  
HL. MARIA MAGDALENA  
KLINGENMÜNSTER



**... für Alle!**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Interventionsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement

(Be)Schluss

## Einleitung

„*Sicherer Ort Kirche*“ – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen jede Art von Gewalt. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Uns als Pfarrei ist es ein großes Anliegen, dass sich alle – vor allem auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbedürftigen Erwachsenen nicht dem Zufall bzw. der/dem einzelnen Mitarbeiter\*in überlassen bleibt, braucht es ein (Schutz-)Konzept.

Schutzkonzepte sollen als präventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die einzelnen Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Interventionsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement



Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In diesem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit – und damit auch Transparenz – zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen und alle Beteiligten handlungsfähig zu machen.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster wurde von der im Spätsommer 2023 gegründeten AG Prävention erarbeitet. Mitglieder der AG Prävention sind: Anila Foltz, Chris Wopalka, Eva Kaufmann, Stefan Müller und Doris Burkhart (Leitung)

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8, des Bistums Speyer orientiert.

## 1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Der erste Schritt hin zu einem ISK war die Schutz- und Risikoanalyse. Hier wurden die einzelnen Bereiche der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie die Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche als auch schutzbedürftige Erwachsene „unterwegs“ sind, unter die Lupe genommen, d. h. es hat eine ausführliche Bestandsaufnahme stattgefunden – unter Beteiligung aller Schutzbedürftigen, der Gruppenleiter und zahlreicher ehren- und hauptamtlicher Mitarbeitender. In einem aktiven Kommunikations- und Reflexionsprozess wurden Strukturen und Abläufe sowie bauliche Gegebenheiten „kritisch überprüft“.

Folgende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche haben wir mit Hilfe von Fragebögen genauer betrachtet:

- Erstkommunionvorbereitung/-katechese
- Firmvorbereitung/-katechese
- Messdiener\*innen
- Sternsingeraktion
- Ökumenische Kinderkirche
- Kindergottesdienst
- Familiengottesdienst
- Lese-/Musikzirkel
- Freizeitangebote
  - Schlittschuhlaufen
  - Holiday Park
  - Radtour
  - Filmnacht
- Freizeiten in den Sommer- und Herbstferien
- Seniorentreffen
- Hausbesuch
- Seniorengottesdienst
- Seniorencafé
- Kirchenchor
- Katholische Frauengemeinschaft
- Pfarrfest
- Umtrunk – Cocktailbar
- Begegnungs-Café der Kulturen und Religionen

Drei Fragebögen für die Schutz- und Risikoanalyse wurden von der AG Prävention erstellt. Ein Fragebogen für Gruppenleitungen und Mitarbeitende, ein Fragebogen für schutzbedürftige Erwachsene, sowie ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche (siehe Anlagen 1-3).

Bei einer Info-Veranstaltung am 22.01.2024 im Pfarrheim St. Laurentius Göcklingen, an der mehr als 30 Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Pfarreiarbeit teilgenommen haben, wurden die Fragebögen vorgestellt und es bestand die Möglichkeit zu Rückfragen, Austausch und Vernetzen.

Bis Mitte März konnten die Fragebögen dann von den Gruppierungen in der Pfarrei ausgefüllt und an die AG Prävention zurückgegeben werden. Diese Rückmeldungen waren dann die Grundlage für die Erarbeitung eines passgenauen Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarrei Hl. Maria Magdalena.

Bisher wurden 31 Fragebögen von Gruppenverantwortlichen und BegleiterInnen in der Erwachsenenpastoral, 27 Kinder- und Jugendfragebögen und 10 schutzbedürftiger Erwachsener ausgefüllt.

Sowohl bei den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen wie auch bei den Erwachsenen, wurde das Wohlbefinden als gut bis sehr gut bezeichnet.

Zu den Räumlichkeiten gab es keine negativen Äußerungen.

Auf der Beziehungsebene wurde angemerkt, dass die Kommunikation über die Organisation der Gruppentreffen ausbaufähig wäre; jedoch das Gemeinschaftsgefühl gerade bei den schutzbedürftigen Erwachsenen sehr geschätzt und erwähnt wurde.

Von den BetreuerInnen wurde auf die Sensibilisierung im Umgang mit schutzbedürftigen Personen durch die Fragebögen hingewiesen und auch festgestellt, dass eine einzelne Person in der Betreuung gerade bei Gruppen zu wenig ist.

Dies hat zur Folge, dass gerade in der Erstkommunionkatechese aufgrund mangelnder GruppenleiterInnen das Vorbereitungs-konzept so umgestellt wurde, dass ein Teil der Vorbereitung in den Familien geschieht und einmal im Monat ein Gruppentreffen angeboten wird, bei dem die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

### Struktur/Kultur

Die Präventionskraft der Pfarrei ist vielerorts bisher noch nicht bekannt

In nächsten Schritten sollen die Kontaktdaten sowohl an die einzelnen Gremienmitglieder weitergegeben, sowie in den Printmedien und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht werden.

### Örtliche Rahmenbedingungen

In einigen Gemeinden wurde der Zugang zu den Toiletten, gerade bei Gottesdiensten („über den Hof“) bemängelt:

- mangelnde Beleuchtung gerade im Winter
- offene Türen, die für jeden zugänglich sind.

In einer Sitzung des Pfarreirates wurde auf diese Problematik aufmerksam gemacht. An den Verwaltungsrat wurde sie in der Sitzung vom 03.07.2024 herangetragen. Laut Beschluss der Mitglieder sollen Lösungsvorschläge bis Ende des Jahres erörtert werden.

### Sonstiges

Eine fehlende Reflexions- und Feedbackkultur wurde bemängelt und sollte nun aufgebaut werden

### Fazit:

Damit Vertrauen bestehen bleibt und bestärkt wird, ist Transparenz vor Ort ein wichtiger Aspekt.

Bezüglich gewonnener Informationen durch die Auswertung der Rückmeldebögen ist die AG Schutzkonzept in aktivem Austausch mit den verantwortlichen Gremien, hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Optimierung genannter Schwachstellen.

## 2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

Wir als Pfarrei haben Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeitenden fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Schon bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des institutionellen Schutzkonzeptes seinen Raum bekommen. Bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden ist ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dieses wird zur Einsichtnahme im Ordinariat vorgelegt. Des Weiteren unterzeichnet der Mitarbeitende eine Selbstauskunftserklärung. Darin bekennt er sich zu der Verpflichtung, im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen gegen seine Person seinen Arbeitgeber unverzüglich darüber zu informieren.

Weitere Instrumente in der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeitenden-Gespräche, Jahresgespräche, bei denen auch das institutionelle Schutzkonzept seinen Platz erhält. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der adäquate Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird Bezug auf das Thema Schutz und Schutzbedürftigkeit genommen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der schon geringe Verletzungen der persönlichen Grenzen eines Jeden ohne Angst angesprochen werden können.

Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeitenden auf demselben aktuellen Fortbildungsstand bezüglich der Thematik Prävention sind (Es gibt ein E-Learning Programm für die Basis-Schulung, die alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden absolvieren müssen). Die Präventionskraft wird in den Fragen der Prävention besonders geschult, damit sie im kollegialen Kreis beratend tätig sein kann.

### 3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderporno-graphie. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Nähere Informationen zur Beantragung des EFZ gibt es im Pfarrbüro oder beim Pastoralteam.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 4). Darin bestätigt die/der Mitarbeiter\*in, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie/er die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutz-befohlenen eingeleitet werden.

### 4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – aber auch mit allen anderen Menschen – zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Diese Grundhaltung soll folgendermaßen aussehen:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.

- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

Im Verhaltenskodex der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klängenmünster haben wir unsere Grundregeln noch einmal ausführlicher festgeschrieben (siehe Anlage 5).

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und allen weiteren Schutzbedürftigen haben, sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Die Verhaltensregeln sollen den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen dienen.

Sollte ein Mitarbeitender die Punkte des Verhaltenskodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen und alle weiteren Schutzbedürftigen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Gespräch mit der/dem Verantwortlichen der entsprechenden Veranstaltung
3. Information an den leitenden Pfarrer der Pfarrei
4. Information der Ansprechpersonen des Bistums Speyer durch Präventionskraft der Pfarrei oder leitenden Pfarrer

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionskraft und Pfarrer) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitenden dienstrechtliche Konsequenzen:  
Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

„Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen!“

Wir sind immer offen für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen, jeglichen Alters, bei uns nicht wohl fühlen. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine Feedbackkultur ist uns daher sehr wichtig.

Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine ehrliche und offene Feedbackkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen „verankert“ und wird sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit „gelebt“ und eingeübt, z.B. durch regelmäßige Gesprächs- und Reflexionsrunden, wie auch bei der Erwachsenenarbeit.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex gibt es für alle Personen unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zu beschweren. Auch soll mit Hilfe des Beschwerdemanagements eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung dokumentiert und bearbeitet werden können. Schon geringe Beschwerdeanlässe werden wertschätzend entgegengenommen.

Auf unserer Homepage kann ein entsprechendes Formular für „Lob, Anregung und Beschwerde“ heruntergeladen werden. Diese Formulare sind in gedruckter Form auch in den Eingangsbereichen unserer Kirchen zu finden. (Formular siehe Anhang 6)

Anonym kann das ausgefüllte Formular in einem Briefumschlag über den Briefkasten unseres Pfarrbüros (Im Stift 13, 76889 Klingenmünster) übermittelt werden. Die Formulare werden von der Präventionskraft unserer Pfarrei eingesehen und weiterbearbeitet. Wenn gewünscht kann man auch eine Rückmeldung erhalten.

Eingegangene Formulare werden schnellstmöglich bearbeitet.

### **Ansprechpersonen in der Pfarrei**

- Für Präventionsfragen geschulte Person der Pfarrei:  
Doris Burkhart, Telefon 0151/14879572, Mail: [doris.burkhart@bistum-speyer.de](mailto:doris.burkhart@bistum-speyer.de),  
dazu beauftragt am 03.09.2025

Die „Präventionskraft der Pfarrei“ hat die folgenden Aufgaben: Beratung und Unterstützung des Trägers /der Leitung zum Thema Prävention und bei der Umsetzung und Fortschreibung des institutionellen Schutzkonzepts; Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt; Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von praktischen Präventionsmaßnahmen; Vernetzung zum Thema.

- Leitender Pfarrer:  
Marco Gabriel, Telefon: 0151/14879971, Mail: [marco.gabriel@bistum-speyer.de](mailto:marco.gabriel@bistum-speyer.de)

Ist gegebenenfalls einzuschalten bei Verdachtsfällen, aber er ist auch für Beschwerden und Ideen etc. ansprechbar.

## 6. Interventionsplan

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, ein Jugendlicher oder ein schutzbedürftiger Erwachsener Opfer von Gewalt geworden ist?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Mitglied des Teams eine Grenzverletzung begeht oder jegliche Art von Gewalt gegenüber den zu betreuenden Schutzbedürftigen ausübt?

Was ist zu tun, wenn ein Schutzbedürftiger von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren (siehe Anlage 7). Das weitere Vorgehen sollte mit der Präventionskraft, dem leitenden Pfarrer oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson besprochen werden. Wichtig ist auch, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu (er)kennen und zu akzeptieren.

Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig:

- Was tun bei verbaler oder körperlicher Grenzverletzung?
- Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet?
- Was tun bei der Vermutung eine minderjährige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Diese sind in der Anlage 8.1-3 beschrieben.

Folgende externe Ansprechpartner und Beratungsstellen können unterstützen:

### **Meldewege**

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende Meldung bei einer der beauftragten Personen durch die Leitung: Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer: Heike Jockisch und Gabriele Obereicher, Telefon: 06232/102-545, mail: [ansprechperson@bistum-speyer.de](mailto:ansprechperson@bistum-speyer.de)

zusätzlich Meldung an das Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat: Hanna Wachter, Ass. jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.): Telefon 06232.102-196, mail: [hanna.wachter@bistum-speyer.de](mailto:hanna.wachter@bistum-speyer.de) Saskia Masan, Sachbearbeitung: Telefon: 06232.102-215, mail: [intervention@bistum-speyer.de](mailto:intervention@bistum-speyer.de)

(Weitere Kontaktdaten siehe Anlage 9)

## 7. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexuelle) Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Prävention bedeutet auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Es braucht einen Plan/Handlungsleitfaden mit notwendigen Schritten, um die Arbeitsfähigkeit und den Alltag wieder herstellen zu können. Für den Bereich, in dem es zu (sexueller) Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Maßnahmen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erarbeitet werden.

Unter Umständen ist auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und – je nach Gruppe oder Situation – notwendig. Eine frühzeitige gute pädagogische Aufarbeitung kann auch „Täterkarrieren“ verhindern.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Präventionskraft der Pfarrei kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.

Des Weiteren überprüft und aktualisiert die Präventionskraft mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist – laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz – im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir in erster Linie unsere Homepage.

## (Be)Schluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 19.09.2024 beraten und beschlossen. Über die Änderungen wurde er in der Sitzung vom 06.11.2025 informiert und hat diesen zugestimmt.

# Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Rolle/Aufgabe: \_\_\_\_\_

Zielgruppe: \_\_\_\_\_

## 1. Zielgruppe

1.1. Wie viele Personen (Gruppenleiter\*innen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?

\_\_\_\_\_

1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen unbeaufsichtigt?

\_\_\_\_\_

1.3. Wann wird die Aufsicht erschwert?

\_\_\_\_\_

1.4. In welchen Situationen besteht 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzeltreffen, ...)

\_\_\_\_\_

1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber Transparent?

\_\_\_\_\_

1.5. Finden Übernachtungen und/oder Ausflüge statt?

\_\_\_\_\_

1.5.1. Welche Risiken bergen diese?

\_\_\_\_\_

1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftigen Erwachsenen besonders geschützt?

\_\_\_\_\_

1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftigen Erwachsene sich sicher fühlen?

---

1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

---

1.6.1. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

---

1.6.2. Gibt es Regeln in Bezug auf Körperkontakte?

---

1.7. Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit?)

---

---

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

---

1.9. Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihrer Betreuer\*innen?

---

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

---

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftige Erwachsenen können zu besonderen Beziehungen führen?

---

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

---

1.11. Unter welchen Bedingungen sind Geschenke erlaubt?

---

## 2. Struktur und Kultur:

- 2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?
- 
- 2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?
- 
- 2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?
- 
- 2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und zu reflektieren?
- 
- 2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
- 
- 2.6. Wie wird der Austausch unter den Gruppenleiter\*innen / Mitarbeitenden sichergestellt?
- 
- 2.7. Gibt es ein (niederschwelliges) Beschwerdesystem für Kinder, Jugendliche und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und / oder schutzbedürftigen Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?
- 
- 
- 2.8. Gibt es Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendliche und schutzbedürftigen Erwachsenen? Wenn ja, welche?
- 
- 2.9. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als Gruppenleiter\*in / Mitarbeitende\*r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- 
- 2.10. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere Gruppenleiter\*innen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?
-

2.10.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt?

---

---

2.10.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

---

2.11. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

---

### 3. Örtliche Rahmenbedingungen

3.1. Gibt es Orte oder Situationen an denen Kinder / Jugendliche schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäranlagen, Räume – die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

---

---

---

### 4. Sonstiges

4.1. Sehen Sie / seht Ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / Eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

---

---

---

---

4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

---

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre / Eure / Deine Rückmeldungen!  
Bitte diesen Bogen in der Kirche hinten  
in die große Box einwerfen!  
Dankeschön!**

## Fragebogen für Kinder und Jugendliche

*Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen.*

*Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!*

*Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, wenn Du die Fragen beantwortest und den Zettel danach hinten in der Kirche in der geschlossenen Box einwirfst.*

*Vielen Dank dafür!*

Ich bin  weiblich  männlich  divers (bitte ankreuzen)

### Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend) Gruppe gehörst du?

- Erstkommunionkind     
  Kindergottesdienstkind     
  Messdiener\*innen     
  Firmlinge  
 Sternsinger\*innen     
  Lese/Musikzirkelkind     
  Sonstige \_\_\_\_\_

### Welche Schule besuchst du?

- Grundschule       weiterführende Schule: \_\_\_\_\_  
 keine Schule       sonstiges: \_\_\_\_\_

### Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl			
Ich kann selbst entscheiden, wie ich mitmachen will			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört			
Bei Problemen wird mir geholfen			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse			
Ich fühle mich hier sicher			
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden			
Ich habe mich hier noch nie alleine / einsam gefühlt			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann			
Es ist hier nicht langweilig			
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen			

**1. Was macht dir hier besonders Spaß?**

---

---

**2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?**

---

---

**3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?**

---

**4. Hattest du schon eine Situation, die dir unangenehm war?**     ja     nein

---

---

---

**5. Gibt es etwas, was du hier nicht gut findest? Würdest du dich gerne darüber beschweren?**

---

---

**6. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst?**     ja     nein

Falls ja: Name der Person(en) \_\_\_\_\_

**7. Was du uns sonst noch sagen möchtest:**

---

---

---

---

## Fragebogen für alle anvertrauten schutzbedürftigen Erwachsenen

*Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen auszufüllen.*

*Uns ist wichtig, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen!*

*Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, wenn Sie die Fragen beantworten und den Zettel danach hinten in der Kirche in der geschlossenen Box einwerfen.*

*Vielen Dank dafür!*

Ich bin  weiblich  männlich  divers (bitte ankreuzen)

### Welche Gruppen / Veranstaltungen besuchen Sie bei uns?

---



---



---

**Stimmen die folgenden Angaben?** Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau	teils / teils	stimmt nicht
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl			
Ich entscheide selbst, wie ich mitmachen will			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört			
Bei Problemen wird mir geholfen			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse			
Ich fühle mich hier sicher			
Die Teilnehmenden helfen sich hier gegenseitig			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden			
Ich habe mich hier noch nie alleine / einsam gefühlt			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann			
Es ist hier nicht langweilig			

**1. Was macht Ihnen hier besonders Freude?**

---

---

**2. Fühlen Sie sich hier wohl und sicher?**

---

---

**3. Ist Ihnen schon einmal etwas passiert, was Ihnen unangenehm war?**  ja  nein

---

---

---

**4. Gibt es etwas, was Sie hier nicht gut finden?**

---

---

**5. Wissen Sie, zu wem du gehen können, wenn Sie Hilfe brauchen?**  ja  nein

Falls ja: Name der Person(en) \_\_\_\_\_

**6. Haben Sie Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge?**

---

---

---

---

## Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenverordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

Versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit Sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

# Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klagenfurt. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter\*in zu besprechen.

## Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Schutzbedürftigen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Schutzbedürftigen kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder, Jugendliche und schutzbedürftigen Erwachsene unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

## **Sprache und Wortwahl**

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Erwachsene haben auch hier eine Vorbildfunktion.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und schutzbedürftigen Erwachsene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter\*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden gerade im Tätigkeitsbereich mit Kindern und Jugendlichen dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.
- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer\*innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter\*in zusammen.

## **Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung**

- Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.
- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

## **Geschenke und Belohnungen**

- Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke **machen**: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleitungen oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

## **Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken**

- Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende und schutzbedürftige Erwachsene nur mit alters-gerechten Medien in Kontakt kommen.
- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit den Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.

- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

### **Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.
- Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.
- Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:
  - Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
  - Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
  - Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
  - Wir weisen im Gespräch mit den Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
  - Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
  - Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
  - Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen

**Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei sichere und entwicklungs-förderliche Bedingungen und Angebote erleben können**

---

**Datum**

---

**Name, Vorname (leserlich)**

---

**Unterschrift**

## Lob, Anregung und Beschwerde

Datum: \_\_\_\_\_

Das Lob, die Anregung, die Beschwerde betrifft folgenden Bereich:

Mein Lob, meine Anregung, meine Beschwerde

Ich wünsche mir eine Rückmeldung  Ja  Nein  
Name, Telefonnummer oder Mailadresse  
(freiwillige Angabe, jedoch für eine Rückmeldung notwendig:

---

Abgabemöglichkeit für dieses Formular:

Doris Burkhart – Präventionskraft  
Im Stift 13  
76889 Klingenmünster  
Zur internen Bearbeitung:



Lob, Anregung, Beschwerde wurde angenommen am \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_

Lob, Anregung, Beschwerde wurde am \_\_\_\_\_  
ins Beschwerdemanagement der Pfarrei aufgenommen

Besprechung zur Lösung am \_\_\_\_\_  
mit \_\_\_\_\_

Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

---

---

---

---

---

---

---

Rückmeldung durch \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_

Rückmeldung  Schriftlich (s. Anhang)  Mündlich

Weitere Bearbeitung erforderlich  Ja  Nein

---

---

---

---

---

---

## Beispielhafte Falldokumentation

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie beobachtete Situationen schriftlich festgehalten werden können – als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2012, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2012, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...
15.07.2012, ca. 16.00 Uhr,	Gruppenraum F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen

Quelle: BDKJ Diözesanverband Speyer: „Kinder Schützen. Eine Information für Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit“ (2012), S.18

### Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



## Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



## Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



## Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



## Ruhe bewahren



### Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld"
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter\*in
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren



### Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



### Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzdienstes Landau wenden

## Was tun bei der Vermutung eine minderjährige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfende daher auch Unterstützung und Hilfe!



### Ruhe bewahren



#### Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der Täter\*in
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



#### Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



#### Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzdienstes Landau wenden

## **Ansprechpartner und Beratungsstellen:**

### Präventionskraft der Pfarrei:

Doris Burkhart, 0151 / 14879572  
[doris.burkhart@bistum-speyer.de](mailto:doris.burkhart@bistum-speyer.de)

### Leitender Pfarrer:

Pfarrer Marco Gabriel, 06349 / 99598-12  
[marco.gabriel@bistum-speyer.de](mailto:marco.gabriel@bistum-speyer.de)

## **Ansprechpersonen, Rat und Hilfe bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt**

### **1. Bistum Speyer**

#### **Kontakte für Verdachtsfälle bei (sexualisierter) Gewalt durch Personen, die im Dienst der Kirche stehen:**

(Vermutungen oder Verdachtsfälle von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende)

#### **Unabhängige Ansprechpersonen**

E-Mail: [ansprechperson@bistum-speyer.de](mailto:ansprechperson@bistum-speyer.de)

Tel.: 06232/102-545

**Heike Jockisch** (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)

**Gabriele Obereicher** (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)

#### **Walter Becker**

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst steht Hilfesuchenden in allen Fällen des (sexualisierter) Gewalt zur Verfügung. Sie arbeitet unabhängig und ist gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

Das Bistum ruft alle Personen, die einen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren haben, dazu auf, mit der Unabhängigen Ansprechperson Kontakt aufzunehmen.

Alternativ können Sie sich mit gleichen Anliegen wenden an:

#### **Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat**

E-Mail: [intervention@bistum-speyer.de](mailto:intervention@bistum-speyer.de)

**Hanna Wachter** Telefon 06232 102196, Handy 01511 4880076

#### **Für Betroffene, wenn kein direkter Kontakt zum Bistum erwünscht ist:**

<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern>, Telefon 0631 318097-500, E-Mail: [fhz.kd-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de](mailto:fhz.kd-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de)

**Betroffenenbeirat:** Hilfefon: 0151 44668058 (montags bis freitags von 17 bis 19 Uhr, sonst AB), E-Mail: [betroffenenbeirat-speyer@gmx.de](mailto:betroffenenbeirat-speyer@gmx.de)

Sollten Sie weitere Adressen von Beratungsstellen etc. benötigen, können Sie sich gerne an die Koordinationsstelle Prävention wenden: E-Mail: [praevention@bistum-speyer.de](mailto:praevention@bistum-speyer.de)

## 2. Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben

<https://gegengewalt-inkirche.de>; Anmeldung über das Portal: <https://gegengewalt-inkirche.tau-work-together.de/register/3>. Es stehen verschiedene Berater:innen zur Verfügung, auch aus dem Bistum Speyer.

## 3. Rat und Hilfe allgemein und regional

### Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).

- Telefon 0800 2255530, Homepage: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

### Nummer gegen Kummer

Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr) an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden. Es gibt auch eine Online-Beratung.

Telefon 116 111, Homepage: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### Frauen- und Mädchennotruf Speyer

Beratungs- und Fachstelle bei sexualisierter Gewalt. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind. Informationen, Unterstützung oder Hilfe wird geboten (montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 17 Uhr), zudem gibt es eine Onlineberatung. Telefon 06232 28833, E-Mail: [kontakt@frauennotruf-speyer.de](mailto:kontakt@frauennotruf-speyer.de), Homepage: <https://www.frauennotruf-speyer.de>

### Telefonseelsorge:

Dort sind Mitarbeiter:innen rund um die Uhr erreichbar, mit denen Sorgen und Ängste geteilt werden können. Die Telefonseelsorge bietet auch einen Chat an

Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222, Homepage: <https://www.telefonseelsorge.de>

### Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen.

Telefon 0621 62 81 65 [team@wildwasser-ludwigshafen.de](mailto:team@wildwasser-ludwigshafen.de)

<http://www.wildwasser-ludwigshafen.de/>

### Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (Saarland)

Hilfsangebot für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexuelle Gewalt erfahren haben und deren Bezugspersonen an. Ratsuchende werden persönlich (auf Wunsch auch anonym), per Telefon oder per E-Mail beraten. Die Beratungsstelle befindet sich in Saarbrücken. Beratung auch für pädagogische Fachkräfte und Institutionen, die Informationsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt durchführen möchten.

Telefon 0681 7619685, E-Mail: [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org), Homepage: <https://www.awo-saarland.de/phoenix/>

#### Nele - Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Telefonische und persönliche Gespräche für Betroffene Mädchen und junge Frauen und weitere Angebote. Auch Online-Beratung

Telefon 0681 32043; E-Mail: [info@nele-saarland.de](mailto:info@nele-saarland.de), Homepage: <https://nele-saarland.de/>

#### SOS-Beratungszentrum Kinderschutz Saarland

Unterstützung in Fällen von familiärer Gewaltanwendung und sexualisierter Gewalt in Familien und Einrichtungen. Telefonberatung montags bis freitags von 9 bis 23:30 Uhr und montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr. Auch Onlineberatung.

Telefon 0681 9365275, E-Mail: [kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de](mailto:kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de), Homepage: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-saarbruecken/angebote/familie-bildung-und-beratung/beratungszentrum-kinderschutz>

#### Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.

Telefon 116 006, Homepage: <https://weisser-ring.de/>

#### Weisser Ring, Landesbüro Saarland

Telefon 0681 67319, E-Mail: [saarland@weisser-ring.de](mailto:saarland@weisser-ring.de)

#### Weisser Ring, Landesbüro Rheinland-Pfalz

Telefon 06131 6007311, E-Mail: [rheinlandpfalz@weisser-ring.de](mailto:rheinlandpfalz@weisser-ring.de)

## **4. Rat, Hilfe und fachliche Beratung durch Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz**

„Zu den Aufgaben der Kinderschutzdienste gehört es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Misshandlungen oder sexueller Gewalt geworden sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, ein Ansprechpartner zu sein, der sich ihnen zuwendet und ihren Aussagen vertraut. Kinderschutzdienste beraten und begleiten niedrigschwellig, kostenlos und ohne lange Wartezeiten. Sie sollen vor weiteren Gefährdungen schützen, erzieherische, ärztliche und psychotherapeutische Hilfen aufzeigen und in entsprechende Hilfen vermitteln.“ (Homepage <https://kinderrechte.rlp.de/programme-und-projekte/aktionsprogramm-kinderfreundliches-rheinland-pfalz/kinderschutzdienste>)

#### Frankenthal:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis

Standort Frankenthal, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 06233 327033, E-Mail: [kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de)

#### Germersheim:

Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 07274 94910, E-Mail: [kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de)

Grünstadt:

Kinderschutzdienst Mittelhaardt, Außenstelle Grünstadt, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Pfalz

Telefon 06321 1899970, E-Mail: [kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de](mailto:kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de)

Kaiserslautern:

Kinderschutzdienstverbund Nordwestpfalz, SOS Kinderdorf Kaiserslautern

Telefon 0631 316440, E-Mail: [beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de](mailto:beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de)

Landau:

Kinderschutzdienst Landau-Südpfalz e.V. (im Kinderhaus BLAUER ELFEFANT), Der Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW,

Telefon 06341 141420, E-Mail: [kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de](mailto:kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de)

Limburgerhof:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis

Standort Limburgerhof, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 06236 461252, E-Mail: [kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de)

Ludwigshafen:

Kinderschutzdienst Ludwigshafen, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e.V.

Telefon 0621 511211 [kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de](mailto:kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de)

Neustadt:

Kinderschutzdienst Mittelhaardt, Standort Neustadt, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Pfalz

Telefon 06321 1899970, E-Mail: [kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de](mailto:kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de)

Pirmasens:

Kinderschutzdienst Pirmasens, Caritas-Zentrum Pirmasens, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 06331 274041, E-Mail: [kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de)

Speyer:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis

Standort Speyer, Caritas-Zentrum Speyer, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 06233 8725120 [kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de](mailto:kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de)